

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern und unter welchen Bedingungen Luftfilteranlagen an haleschen Schulen eingebaut werden können. Bei der Prüfung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Dem Stadtrat ist eine Übersicht vorzulegen, in welchen Schulen Räume existieren, die nicht quergelüftet werden können bzw. bei denen unklar ist, ob sie innerhalb einer Förderrichtlinie zum Einbau von Luftfilteranlagen Berücksichtigung finden könnten.
2. Die Prüfung der Möglichkeiten des Erwerbs und Einbaus von kommerziellen Luftfiltern sowie den Einbau von Low-Cost-Filtern (entworfen am Max-Planck-Institut für Chemie (MPIC) in Mainz). Dabei soll auf die räumlichen und baulichen Aspekte (Raumzuschnitt, Brandschutz, Möglichkeiten der Fensteröffnung ect.) an Schulen geachtet werden.
3. Mögliche Kosten für die Varianten „kommerzielle Lösung“, Low-Cost-Lüfter laut MPIC sind abzuschätzen und Finanzierungsmöglichkeiten sollen überprüft und mit den Schulen beraten werden.
4. Bei der Betrachtung soll auch eine mögliche Finanzierung durch Fördermittel und/oder durch Sponsoring (Schule, Elternvereine, Wirtschaft) geprüft werden.
5. Weiterhin ist die Einrichtung von Pilotprojekten in Kooperation mit interessierten Schulen anzustreben.
6. Für Unterrichtsräume, die nicht direkt quergelüftet werden können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, Luftfilteranlagen unter Beantragung der zugehörigen Fördermittel anzuschaffen. Zu diesem Zweck wird eine Prioritätenliste erstellt.

Die Prüfungen sollen mit Blick auf das Schuljahr 2021/22 vorgenommen und schnellstmöglich umgesetzt werden. Dem Stadtrat ist im 3. Quartal 2021 zu berichten.